

Datum:



Allgemeine Nutzungsbedingungen / Einverständniserklärung

Bitte aufmerksam durchlesen – es geht um Ihre Sicherheit!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.

1 Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage

1.1 Die Nutzung der Kletteranlage wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt. Der Betreiber der Kletteranlage stellt die Kletteranlage den Benutzern ausschließlich gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung. Unbefugte Benutzung ist strengstens untersagt.

1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist eine Unterschrift des Benutzers unter die Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit ihrer Unterschrift erlauben Sie ihrem Kind das Klettern im Kletterwald Diez.

1.3 Die Benutzung der Kletteranlage ist nur gestattet, wenn der Nutzer:

1.3.1 mindestens 5 Jahre alt ist und eine Greifhöhe von 130 cm erreicht

1.3.2 ein Gewicht incl. Kleidung von kleiner 120 kg hat;

1.3.3 die erforderlichen psychischen und physischen Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage hat;

1.3.4 nach der Sicherheitseinweisung der Kletteranlage in der Lage ist, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen.

1.4 Kinder können ab 5 Jahren und einer Greifhöhe von 1,30 m im "Mini-Helden-Land" klettern. Mindestens ein Erwachsener muss zur Betreuung der Kleinen und Unterstützung vom Boden aus dabei sein. Kinder ab 8 Jahren und einer Greifhöhe von 1,60 m klettern in den hohen Parcours außer dem roten und dem blauen Parcours. Für diese beiden Parcours ist eine Greifhöhe von 2 m erforderlich. Wird diese nicht erreicht, muss ein Erwachsener mitklettern (max. 2 Kinder pro Erwachsenen).

Der Partnerparcours darf nur von zwei Personen mit mindestens 2m Greifhöhe geklettert werden.

1.5 Die Trainer können das Betreten der Kletteranlage untersagen. Ist die Benutzung der Kletteranlage aus den genannten Gründen nicht gestattet, erhält der Benutzer das entrichtete Eintrittsgeld zurück.

1.6 Schmuck muss selbstständig abgenommen oder wenn nicht möglich (z.B. Piercings) abgeklebt werden. Tape wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

1.7 Sie verpflichten sich sorgfältig und sachgemäß mit der verpflichtend zu tragenden Ausrüstung umzugehen.

Wir erheben ein Pfand in Höhe von € 50,- oder ersatzweise einen Personalausweis auf die Herausgabe der verpflichtenden Sicherheitsausrüstung. Wir behalten uns jedoch vor, bei unsachgemäßer Behandlung dieser Ausrüstung und/oder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen während dem Tragen der Ausrüstung, den geleisteten Pfand einzubehalten. **Für Rauchen im Gurt berechnen wir immer 50 €.**

2 Verhalten in der Kletteranlage

2.1 Die Benutzung der Kletteranlage ist mit Risiken verbunden. An jedem Parcours und an jedem Einzelelement sind Beschilderungen vorhanden, die die Elemente, die Schwierigkeitsgrade und Besonderheiten beschreiben.

Die Schwierigkeitsgrade werden mit leicht - mittel - schwierig - sehr schwierig beschrieben.

2.2 Jeder Benutzer muss vor der Benutzung der Kletteranlage an einer **Sicherheitseinweisung** teilnehmen.

Sollte der Benutzer hierbei Fragen zur Sicherheit und Eigensicherung haben, so sind diese an den Einweiser bis zur zufriedenstellenden Klärung zu stellen.

2.3 Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist nicht zulässig.

2.4 Es dürfen bei Benutzung des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.) Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.) um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern.

2.5 In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten Wege benutzt werden.

2.6 Es besteht ein **Rauchverbot** im Wald und in der gesamten Anlage des Kletterwaldes, dazu zählt auch der Bereich der Zuwegung und der Toilettenanlagen (Brandschutzaufgabe). Rauchen im Gurt berechnen wir mit 50€.

2.7 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person ausgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich in der Landezone keine Person mehr aufhält.

2.8 Bei Schäden an Teilen der Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung des Benutzers übernimmt der Betreiber der Kletteranlage keine Haftung.

2.9 Die vom Betreiber der Kletteranlage ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungssystem, Seilrolle) muss nach Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Benutzung der Kletteranlage nicht abgelegt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar.

2.10 Die Ausrüstung wird für die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ausgeliehen.

Wird die Ausrüstung nicht innerhalb der Aufenthaltsdauer zurückgegeben, so wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, welches zusammen mit den Preisen ausgehandelt wird.

2.11 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach Beendigung der Benutzung der Kletteranlage unverzüglich zurückzugeben.

2.12 **Zu keinem Zeitpunkt darf der Benutzer ungesichert sein. Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein.**

3 Anweisungen des Personals des Betreibers

3.1 Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers der Kletteranlage und seines Personals sind bindend und sofort umzusetzen.

3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals können die betreffenden Benutzer von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht.

3.3 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen, durch falsche Eigensicherung oder falsche Angaben verursacht werden.

4 Einstellung des Betriebes der Kletteranlage

4.1 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Kletteranlage oder von Teilen der Kletteranlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Der Benutzer erhält einen Gutschein für einen erneuten Eintritt. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

5 Sonstiges

5.1 Das Anfertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks untersagt. Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage während des Betriebes eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sie erklären sich einverstanden, dass der Betreiber Nutzungsrechte an diesen Bildern hat.

5.2 Betreiberin ist die **Schwerelos Erlebnis GmbH & Co. KG**, Am Sauwald 5, 56335 Neuhäusel.

Ich bin mir der besonderen Gefahren bei der Nutzung des Kletterparks voll bewusst. Ferner habe ich habe den obigen Text sorgfältig durchgelesen, verstanden und erkenne sämtliche Bedingungen an:

	Name, Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)	Tarif
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Das Wichtigste auf einen Blick

- **Kletterrichtlinien bezüglich des Alters und der Greifhöhe beachten!**
- **Rauchen in der gesamten Anlage und auf den Parkplätzen verboten!**
Niemals im Gurtzeug rauchen! Bei Zuwiderhandlung berechnen wir Ihnen 50 €!
- **Lange Haare zusammenbinden, Schmuck ablegen**
- **Nur an den rot markierten Seilen einhängen! Hinweise der Trainer beachten!**
- **Immer nur eine Person auf ein Kletterelement, nicht mit 2 Personen gleichzeitig klettern, außer im Partnerparcours!**